

gegenüber ihren einzelnen, anderweit nicht beglaubigten Nachrichten. Unter ihnen spielt eine für die Habsburgische Geschichte nicht ganz belanglose Erzählung in der neueren Forschung eine gewisse Rolle. Abt Werner von Hugshofen und Ebersheimmünster wurde von Hugshofener Mönchen — so erzählt der Fortsetzer¹ — bei ihrem Kastvogt, Graf Albrecht (IV.) von Habsburg, wegen Verschleuderung des Klostergutes zu Gunsten der Ebersheimer verklagt und im 9. Jahre seiner Waltung — also etwa 1220 — von dem Grafen gefangen und auf die Limburg bei Sasbach geschleppt. Nur mit Mühe entging er schwerer Verstümmelung und kam gegen hohe Geldbusse los; vergeblich suchte er sein Recht wider die Gewalttat bei weltlichem und geistlichem Gericht; schliesslich begab er sich gemeinsam mit dem Strassburger Bischof Heinrich von Veringen nach Rom, starb aber auf dem Wege dorthin.

Andere Mitteilungen über diese Vorgänge besitzen wir nicht. Allein dass Bischof Heinrich gerade im Ausgange des J. 1220 Anlass hatte, Papst Honorius III. aufzusuchen, steht fest², und dass er die Reise wirklich unternommen hat, ist mindestens nicht unwahrscheinlich. Wir hören ausdrücklich, dass der Bischof im Streit mit Friedrich II. um die staufischen Kirchenlehen die Vermittelung des Papstes erwirkt hat; und die päpstlichen Urkunden, die im April 1221 dem Bistum erteilt worden sind³, weisen auf die Verbindung mit Rom; ja, wenn wir lesen⁴, dass damals Hülfe gegen Gewalttätigkeit der Vögte gesucht wird, die sie gegenüber den Kirchen der Strassburger Diözese üben, so liegt es gewiss nahe, auch die Gefangennahme Abt Werners, von der die Ebersheimer zum J. 1220 berichten, unter die Uebeltaten zu zählen, um deretwillen die Kurie angerufen wurde. Andererseits wissen wir von der Vogtei über Hugshofen, dass sie 1162 in der Hand des im Ausgang des 12. Jh. ausgestorbenen Geschlechts der Ortenburger, 1258 im Besitz Rudolfs IV., des Sohnes des Grafen Albrecht IV.⁵ von Habsburg, war. Auch darüber sind wir unterrichtet, dass die Limburg zum Habsburgischen Hausgut gehörte⁶. Nach alledem darf

1) c. 37, S. 450. 2) Vgl. die Urkunde von 1221 Aug. bei Schoepflin, *Alsatia dipl.* I, 347. — Noch im Juli 1220 war Heinrich in Strassburg; vgl. Wiegand, *Strassb. UB.* I, 148, n. 184. 3) *Strassb. UB.* IV, 11, n. 18. 19. 4) Schoepflin a. a. O. I, 341, n. 318. 5) Vgl. Steinacker, *Reg. Habsb.* n. 119. 298. 6) Vgl. Schulte in den *Mittel.* des Inst. für Oesterreich. Gesch. VII, 9.